

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 45

Artikel: Deutsche Erklärung romanischer Namen
Autor: P.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stande. Unter den schwierigsten Zeitverhältnissen nahm er nach wiederholten Unterbrechungen und Erholungsreisen immer wieder seine Vorlesungen auf und setzte sie fort bis zum Jahre 1852. Mehrere äusserst gediegene, zum Teil von der französischen Akademie preisgekrönte Werke waren inzwischen aus seiner Feder erschienen, hatten aber auch seine Kräfte völlig erschöpft. Eines Tages, es war im April 1852, da er infolge des Fiebers das Bett hüten musste, vernahm er, dass seine Zuhörerschaft ihn in der Sorbonne mit Ungeduld erwartete. Als bald stand er, trotz der Einwendungen und Vorstellungen seiner nächsten Umgebung, vom Bette auf und begab sich zu seinem Lehrstuhl. Er kommt bleich und ganz erschöpft an. Die ungestüme Jugend, die ihn erwartete, erkennt sofort den Ernst der Lage und fühlt sich von Reue ergriffen. Doch die Reue macht alsbald der Bewunderung Platz. Der Redner hat aufs neue die Zuhörerschaft in seinen Bann gezogen, und als sie seine Stimme hört, erhebt sich die voll Begeisterung hingerissene Jugend und bricht in stürmischen Beifall aus. Der Professor, obwohl halb tot, fühlt bei diesen Beifallskundgebungen, die sich im Laufe der Vorlesung öfters wiederholen, seine Kräfte sich erneuern und ruft ganz hingerissen mit einer unvergleichlichen Beredsamkeit die Worte in die Versammlung hinein: „Meine Herren, man macht unserm Zeitalter den Vorwurf, ein Zeitalter des Egoismus zu sein, und sagt, dass die Lehrer selbst von der allgemeinen Zeitkrankheit ergriffen seien. Und doch muss es gesagt sein: hier, meine Herren, untergraben wir die Gesundheit, hier reihen wir unsere Kraft auf. Ich will mich nicht darüber beklagen: unser Leben gehört Ihnen, wir sind es Ihnen schuldig bis zum letzten Atemzuge und Sie sollen es haben. Und was mich betrifft, so werde ich, wofern ich sterbe, in ihrem Dienste sterben.“ Man kann diese Worte Ozanams seinen Schwanengesang nennen. Es ist der Schrei einer grossen Seele, der gleiche Schrei, der sich Lacordaire entrang, als er zum letzten Mal zu seinen Schülern in Sorèze sprach und sagte: „Wenn mein Schwert in Stücke gegangen ist, so geschah es in Ihrem Dienste.“ Wie mancher Lehrer könnte zu seinen Schülern ähnlich sprechen!

Ozanam hatte Abschied genommen von seiner lieben Jugend. In den letzten Tagen seines Lebens tritt die Sorbonne und ihre Jugend, die er so lieb gehabt, noch einmal lebendig vor seine Seele und er schreibt: „Ach, arme Sorbonne, wie oft kehre ich im Geiste zu ihren schwarzen Mauern zurück, in ihren zwar kalten, aber zur Arbeit einladenden Hof, zu ihren Sälen, die ich zwar rauchgeschwärtzt, aber doch mit einer so hochherzigen Jugend angefüllt gesehen habe! Meine lieben Freunde, nächst den unsagbaren Tröstungen, die ein Katholik zu Füßen der Altäre findet, nach den Freuden des Familienlebens, kenne ich keine grössere als die, zu jungen Leuten zu sprechen, die Intelligenz und Herz haben . . .“ Von nun an blieb diesem grossen Jugendfreund nur noch ein gebrochener Körper; die ganze, ihm noch zu Gebote stehende Geisteskraft richtete er auf das Sterben. Mit grösster Geduld und wahrhaft heroischer Ergebung in Gottes hl. Willen ertrug er sein Leiden in völliger Losschälung von allem Irdischen. Am Feste Mariä Geburt (8. Sept.) 1853, abends ¼8 Uhr starb er, mit starker Stimme ausrufend: „O Gott, mein Gott, erbarme dich meiner!“ — Eine weit über Frankreich hinaus verbreitete Ozanam-Gemeinde hat sich bald nach seinem Tode um die Einleitung des Seligsprechungs-Prozesses bemüht. Das kann nicht befremden, denn sein Leben war ein Leben aus dem Glauben und der Liebe; der Höhe und Reinheit seiner Gesinnung entsprach die Kraft seines Geistes und seines Willens. Deshalb mögen auch die Lehrer mit Lacordaire beten: „Herr, mache, dass wir Männer wie Ozanam werden!“

Konfessionslose Schule?

(Korr.)

Am 18. Dezember 1932 hat Ständerat Dr. R. Schöpfer an einer Versammlung erklärt: „Die Forderung auf die konfessionelle Schule ist ein Frevel an unserem Volke“. Der ehemalige solothurnische Erziehungsdirektor wird in Nr. 1686 der „Neuen Zürcher Zeitung“ (freisinnig) vom 20. Sept. 1933 durchaus nicht unterstützt, denn es steht in einem ganzseitigen Wahlaufdruck folgender Passus, der sich mit der modernen, *konfessionslosen* Schule befasst und deshalb für uns sehr bemerkenswert ist, weil die „N. Z.“ das führende freisinnige Organ der Schweiz ist.

„Die roten Machthaber in Zürich haben es vor allem auf die Jugend, die Zukunft des Landes, abgesehen. Systematisch wird von der roten Lehrerschaft dem kindlichen Gemüt die Idee des Klassenkampfes beigebracht, die Religion verlästert, die Vaterlandsliebe lächerlich gemacht.“

Unter dem roten Regime in Zürich verwandelt sich die Volksschule von Pestalozzi zusehends in eine Parteischule von Jean Briner. Wieviel Kostbares man dem Kinde mit der Religion nimmt, das ahnen die roten Parteibrüder an der Staatskrippe allerdings nicht. Das kann nur jener ermessen, der hart im Lebenskampf steht und Schweres hat erfahren müssen.

Leicht ist es, dem Kinde die Religion zu nehmen, aber wer gibt ihm dafür Besseres? . . .

Die Schule in Zürich hat wirklich ganz andere Aufgaben, als in unsern Kindern Religion und Vaterlandsliebe auszufließen: Sorge sie vor allem dafür, dass der Jugend vor lauter Paukerei und Psychoanalyse nicht der gesunde Menschenverstand abhanden komme!“

Es tagt! — Auch in liberalen Kreisen.

Deutsche Erklärung romanischer Namen

Acla = Meierhof (bischöfl. Meierhof bei Trimis, Meierhof bei Samaden).

Aela = Flügel; *Piz d'Aela* = Flügelspitze (bei Bergün).

Alv = weiss; *Alvra*, *Albula* = Weissenstein; *Piz Albana* = weisser Berg (bei St. Moritz).

Baselgia = Kirche; *Segl-Baselgia* = Sils-Baselgia, (spr.: sel baseldscha).

Bivio = Zwieweg.

Brail (keltisch) = Berg (Unterengadin).

Campfèr = Eisenfeld.

Casaccia = grosses altes Haus (Bergell).

Piz Chalchagn (spr.: tschaldschain) = Fersenspitze (bei Pontresina).

Chantarella = Hügel, hügelige Gegend (spr. tschantarella, b. St. Moritz).

Clavenna-Chiavenna-Cleven = Schlüssel.

Chinoschel (tschinostschel)-Cinuskel = Winkelchen (Unterengadin).

Clavadel, von Clavan = Heustall (bei Davos).

Cluozza = Schlucht (Seitental des Spöl i. Nationalpark).

Corvatsch = Rabenspitze (bei St. Moritz).

Corvigla (bei St. Moritz) = Dohle.

Crap = Fels, Stein.

Crap da Sass = Felsensitz (Schloss bei Silvaplana).

Crasta = Kamm (Berg), (Ort im Val Fex hinter Sils-Maria, im Aversstal).

Crasta-Mora = Schwarzer Berg, Kamm (bei Bevers).

Diavolezza = ausserordentlich wilde, „teuflische“ Gegend (Berninagebiet).

Esen = Esel.

Piz d'Esen = Eselsspitze (bei Cinuskel, Unterengadin).

Val Fex, *Val Fedoz* = Schafweiden (Oberengadin, hinter Sils-Maria und Maloja).

Fetan, *F-tan* = Dorf auf der Schafweide (Unterengadin).

Flüela = tiefes Tal, steiler Absturz.

Fuldera = Waldtal (über dem Ofenpass).

Funtanna, *Fontanna* = Quelle, Brunnen.
Fuorn = Ofen (Hotel Fuorn auf dem Ofenrass).
Furcla, *Fuorcla* = Bergsattel, Einsattelung.
Furcletta, *Fuorcletta*, enger Pass, Bergjoch.
Grisch = grau.
Grüm (Alp, Station der Berninabahn) = Anhöhe
En = Inn (keltisch), fließendes Wasser.
Giuf, *Juf* = Joch.
Laret = Lärchenwald, (Station an der Linie Klosters-Davos).
Lavin = Trift, Wiese (Station im Unterengadin).
Lej = See; *Sur Lej* = über dem See.
Malöggia, *Maloja* (keltisch) = Wasserweg. Bergwasser.
Piz della Margna = Grenz-, Randgebirge (bei Maloja).
Piz Mezsaun, *Misaun* = Mittenberg.
Morteratsch (Berg und Gletscher in der Berninagruppe).
Munteratsch (am Julier) = grosses Gebirge.
Mustér (Disentis) = Münster (Oberländer Romanisch);
Müstair = Münster (über dem Ofenpass, Engadiner Romanisch).
Palü = sumpfig, Ried; *Piz Palü* (Berg über den sumpfigen Alpen).
Pisok, *Pizokel* = kleine Bergspitze (bei Chur).
Prada, *Preda* = Wiesenland (Station der Albulalinie).
Puschlav = Ort bei den Schweinepferchen (Puschlev Romanisch).
Roseg (keltisch) = holzreich.
Rosatsch (v. roesa) = Alpenrose. (Berg bei St. Moritz).
Samedan (spr. samedn), *Samaden* = Wasser; am Zusammenfluss des Inn und Flaz.
Susch = Süss.
Silvaplana (*Silvaplana*) *silva* (lat.) = Wald; *plana* = Ebene.
Romanische Form einiger bekannter Ortsnamen:
Bever = Bever; *Bergün* = Bravuogn; *Celerina* = Schlargigna; *Ems* = Domat; *Flims* = Flem; *Ilanz* = Glion; *St. Moritz* = San Murezzan (spr. Murezn); *Pontresina* = Puntraschigna; *Scanfs* (Unterengadin) = S-chanf (spr. sch'tschanf); *Schuls* = Scuol (spr. Schguol).
P. B.

Lehrer-Ortszulagen

Nicht selten werden Behörden und Amtsstellen Fragen vorgelegt betreffend die *Streichung oder Kürzung bewilligter Ortszulagen* an die Lehrer. Der Aargauer Regierungsrat z. B. sah sich veranlasst, einen grundsätzlichen Entscheid zu fällen. Darin wurde festgelegt, dass die Ortszulagen einen wesentlichen Bestandteil der Lehrerbildung bilden. In dieser Angelegenheit treten aber grundverschiedene Fälle auf, welche immer wieder neue Entscheidungen verlangen. So wurde in einem jüngsten Falle entschieden, dass für den Bezug der Ortszulage während der laufenden Amtsdauer die in der *Stellenausschreibung* festgelegte Skala der jährlichen Beiträge massgebend sei. An die bei der Stellenpublikation bedingungslos zugesicherte Ortszulage dürfen *nachträglich* nicht besondere Bedingungen geknüpft werden; das heisst, dass *mündliche* Vereinbarungen und Orientierungen — die von den Parteien nicht gehalten und nicht erfüllt werden — keinen Rechtsgrund zur Kürzung der Ortszulage bieten; massgebend sind einzig und allein die Bedingungen, wie sie aus der *Lehrstellenpublikation* hervorgehen — besondere, vertraglich geregelte Vereinbarungen ausgenommen.

Eine Gemeinde, welche Ortszulagen ausrichtet, wählt z. B. einen *musikalisch begabten Lehrer* und guten *Turner*, in der bestimmten Voraussetzung, dass er sich dann den Vereinen widmen und deren Leitung übernehmen werde. Diese Gemeinde hat nun nicht das Recht, die in Aussicht

gestellten und bewilligten Ortszulagen zu kürzen, wenn der Gewählte die genannten ausserdienstlichen Funktionen nicht erfüllt. Es müssen daher alle an die Ausrichtung von Ortszulagen geknüpften Bedingungen aus der *Stellenpublikation* oder einem separaten *Dienstreglement* ersichtlich sein. Nur auf diese Weise ist es möglich, unliebsame Differenzen auf ein Minimum zu beschränken.

Wenn also eine Gemeinde ihren Lehrer vom *Offiziersrang* zum Vornehmerein ausschliessen wollte, müsste sie bei der Stellenausschreibung auf diese Bedingung hinweisen. Auch dieser Fall mag an einigen Orten dazu beigetragen haben, die Ortszulageberechtigung durch ein *Reglement* zu ordnen, damit solche Bedingungen in der Stellenpublikation aus leicht erklärlichen Gründen umgangen werden können. Es ist auch schon wiederholt die Frage aufgetaucht, ob bei langer *Stellvertretung* — sagen wir durch Dienstleistung des Lehrers als Offizier — die Ortszulage dem Lehrer oder seinem Stellvertreter zukommen solle. Dabei ist zu sagen, dass sich die Militärdienstleistung nach den Bestimmungen der eidgenössischen Militärorganisation richtet und dass kantonale Besoldungsgesetze den Lehrern für die Dauer des Militärdienstes ausdrücklich den Besoldungsgehalt garantieren. Damit dokumentiert der Gesetzgeber, dass der Besoldungs- und Ortszulagebezug durch Militärdienstleistung *nicht* beeinträchtigt werden soll. Auch dieser Fall könnte wohl am besten in einem Reglement näher umschrieben werden, denn es scheint doch nicht ganz gerecht zu sein, dass der stellvertretende Lehrer, der sowieso nur für seine Schultage bezahlt ist, von der Ortszulage ausgeschlossen ist. — Anders verhält es sich, wenn Ortszulagen durch das Budget oder durch besonderen Gemeindebeschluss *nur für ein Jahr* festgesetzt werden und daher alle Jahre aufs neue durch die Gemeinde sanktioniert werden müssen. Aber auch hier ist zu sagen, dass Kürzungen oder Streichungen im laufenden Jahre nicht vorgenommen werden dürfen. Die Tatsache, dass die Auslegung solcher Fragen zu unliebsamen Auseinandersetzungen führen kann, ist ein deutlicher Fingerzeig, dass zur reibungslosen Erfüllung der bedingten Pflichten alle eingeschlossenen Bedingungen und Verpflichtungen durch ein besonderes Reglement festgelegt werden sollten.
B.

Schweizerische Stiftung Pro Juventute

(Mitget.) Unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. H. Häberlein fand in Bern die aus allen Landesteilen beschiedene ordentliche Herbstversammlung des Schweizerischen Stiftungsrates Pro Juventute statt. Als Jahreszweck für das Jahr 1934 wurde turnusgemäss die Hilfe für Mutter, Säugling und Kleinkind bestimmt, wobei den Stiftungsbezirken empfohlen wird, wiederum den Kindern aller Altersstufen der durch die Arbeitslosigkeit in Not geratenen Volksgenossen ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Einstimmig wurde Bundesrat Dr. H. Häberlein als Präsident des Stiftungsrates für eine neue Amtsdauer gewählt; als Vizepräsidenten Oberstkorpskommandant Dr. U. Wille und Staatsrat E. Renaud in Neuenburg. Desgleichen erfolgte die Wiederwahl sämtlicher bisheriger sieben Mitglieder der Stiftungskommission, deren Vorsitz weiterhin Oberstkorpskommandant Dr. U. Wille führt, sowie der Rechnungsrevisoren. Das für die bevorstehende Dezemberaktion vorbereitete Verkaufsmaterial — Marken und Karten — fand allseitige Zustimmung. An die geschäftlichen Verhandlungen schloss sich eine anregende Diskussion über Fragen der Schulentlastungshilfe.

Den schweren Zeitläufen entsprechend zeugt der Jahresbericht 1932/1933 der Stiftung Pro Juventute von vermehrter Tätigkeit. Im Vordergrund stand in den meisten Bezirken die Hilfe für die Kinder der Arbeitslosen und für die jugendlichen Arbeitslosen. Tausende dieser in besonderem Masse erholungsbedürftigen Kinder konnten für mehrere Wochen einen